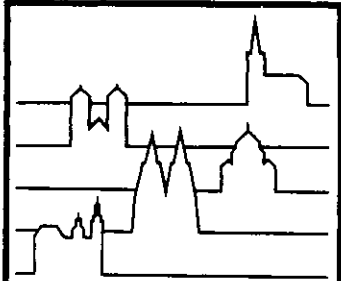


Kath. LAG OT in NW · Marzellenstraße 32 · 5000 Köln 1

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie
Herrn E. Heckelmann, MdL
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1



KATHOLISCHE LANDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT
**HEIME DER
OFFENEN TÜR IN NW**

seit 1959

Unser Zeichen

Datum 18.10.90 Telefon 0221/1642-

Telefax 0221/1642404

Betr.: Anhörung des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 24.10.90

Hier: Thesen zur Offenen Kinder und Jugendarbeit

Sehr geehrter Herr Heckelmann!

In der Anlage übersenden wir Ihnen des weiteren 7 Thesen der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Heime der OT zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

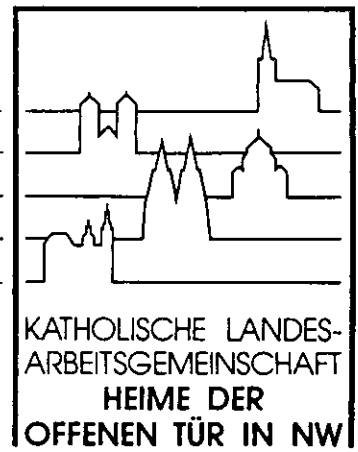
Wir bitten Sie, diese den Abgeordneten des Ausschusses noch zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *E. Achten*

(E. Achten, Kath. LAG OT)

Anlage:



Kath. LAG OT in NW · Marzellenstraße 32 · 5000 Köln 1

An den
Landtagsausschuß für
Kinder, Jugend und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Betr.: Anhörung des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie von NW am 24.10.90

Thesen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

1. These (zu Frage 1)

Offene Kinder- und Jugendarbeit sieht die Einheit von Kindheit, Jugend und Familie durch vielfältige Belastungen und Verunsicherungen gebrochen. Offene Jugendfreizeitstätten versuchen mit dem Ansatz der Freizeitgestaltung, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur eigenständigen Lebensgestaltung von jungen Menschen zu fördern.

2. These (zu Frage 5)

Offene Kinder- und Jugendarbeit kämpft nicht allein gegen partikuläre Problemsituationen sondern stellt sich in möglichst umfassender Weise der gesamten Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

3. These (zu Frage 7)

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit suchen die Ergänzung ihrer auf Offenheit und Freiwilligkeit beruhenden pädagogischen Arbeit im Haus in

- der verstärkten Bereitstellung kleinräumiger offener Angebote im Umfeld (Satelliten, Mobile Offene Kinder und Jugendarbeit)
- der engeren Kooperation mit zielgruppenspezifisch arbeitenden Institutionen der Jugendhilfe
- einer qualifizierten Gemeinwesen- und Straßensozialarbeit.

4. These (zu Frage 8)

Das Planungsverständnis einer Jugendhilfeplanung müßte der erheblich stärkeren Gewichtung der Jugendarbeit in den §§ 11 und 79 KJHG Rechnung tragen. Daraus ergibt sich, daß gemäß § 79 Abs. 2 Gesamtverantwortung und Grundausstattung so zu handhaben sind, daß von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden ist. Um dies für alle Ebenen des Landes sicher zu stellen, ist gemäß § 15 KJHG eine landesrechtliche Regelung zur Sicherung und Entwicklung der Förderung von Jugendarbeit erforderlich.

5. These (zu Frage 8)

Im Planungsverständnis müssen in Bezug auf die Ganztagsbetreuung von Schulkindern nicht nur die Angebote der Horte, sondern auch die Betreuungsangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Spielstuben Berücksichtigung finden. Diese Angebote sind in der Lage einen Teil des Bedarfs an Ganztagsbetreuung zu übernehmen.

6. These (zu Frage 9)

Über Unzulänglichkeiten des Jugendberichts wird sich immer wieder beklagt. Er sollte deshalb von einer unabhängigen Kommission unter Beteiligung fachkompetenter Personen der freien Träger erstellt werden. Dem Bericht sollte eine Stellungnahme der Landesregierung angefügt werden

7. These (zu Frage 12)

Kinder brauchen verschiedene, voneinander unabhängige Lebens- und Erfahrungsräume. Die im Rahmenkonzept "GÖSch" vorgesehene und in der Praxis auch umgesetzte (Modellschule Dormagen-Nievenheim) umfassende schulische Bindung der Kinder und Jugendlichen in der unterrichtsfreien Zeit schränkt die freie Entscheidung zur Freizeitgestaltung drastisch ein und läßt schulunabhängige Erfahrungen nur noch bedingt zu.